

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen von cooperation5

1. Allgemeines

Die OTTO (GmbH & Co KG) hat eine eigene Abteilung für Auszubildende und Schüler gegründet, die eigene Dienstleistungen und Produkte ausschließlich für den OTTO-abteilungsinternen Gebrauch anbieten. Die Auszubildenden der OTTO (GmbH & Co KG) treten unter der Bezeichnung „cooperation5“ (nachfolgend cooperation5 genannt) auf.

cooperation5 bietet folgende Leistung an: Organisation von Events und deren Durchführung, Erstellung von Layouts (z.B. Flyer, Logos, Plakate), Videoproduktion (z.B. Image-Promotion-Videos), Fotografie, Veranstaltung von Seminaren und Schulungen. Bestandteil der vertraglichen Beziehungen zwischen cooperation5 und dem Auftraggeber sind ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehenden Bedingungen des Auftraggebers/Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch für den Abschluss künftiger Geschäfte mit dem Auftraggeber/Kunden.

2. Auftragsannahme

2.1. Alle Kalkulationen und Kostenvoranschläge von cooperation5 sind freibleibend. Die bei cooperation5 schriftlich oder via E-Mail eingegangene Auftragsbestätigung ist ein rechtsverbindliches Angebot des Auftraggebers. Durch die Auftragsbestätigung des Kunden kommt ein Vertrag zustande. Aufträge und Freigaben des Kunden haben schriftlich oder via E-Mail zu erfolgen.

2.2. Einer Auftragserteilung und Freigabe steht es gleich, wenn der Auftraggeber die Leistungen von cooperation5 verwendet oder vervielfältigt. Für diesen Fall gilt die Vergütung des Angebots als vereinbart.

2.3. Die von cooperation5 genannten Termine sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

3. Vergütung

3.1. cooperation5 erhält für seine Tätigkeit das vereinbarte Honorar und ggf. zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer. Ist keine Vereinbarung über die Höhe des Honorars getroffen, richtet sich dieses nach der jeweils gültigen cooperation5 Preisliste, den cooperation5 erfassten tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden für den Auftraggeber und allen für das Event angefallenen externen Leistungen oder Kosten.

3.2. Soweit Media- und Produktionsunternehmen cooperation5 für Kontrolle, Abstimmung und Handling Provisionen gewähren, sind dies zusätzliche Vergütungsbestandteile, die durch das vereinbarte Honorar nicht mit abgegolten sind.

3.3. cooperation5 ist berechtigt, Teilrechnungen zu stellen. cooperation5 ist berechtigt, die zahlbare Vergütung im Ganzen oder nach eigener Wahl folgende Abschläge zu verlangen: 30 % nach Auftragserteilung, 40 % nach Präsentation, 30 % nach Projektende. Verzögern sich die für die Abrechnung relevanten Phasen, ohne dass cooperation5 hierfür verantwortlich ist, ist cooperation5 berechtigt, abweichend zur Teilrechnung nach dem Stand der laufenden Arbeiten abzurechnen. Zahlung hat binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins ist cooperation5 nach Ablauf einer dem Auftraggeber gesetzten Zahlungsfrist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.

3.4 Bei einer kurzfristigen Buchung [ab zwei Wochen vor geplantem Beginn der Veranstaltung] kann cooperation5 die sofortige Zahlung der vollständigen Vergütung verlangen.

4. Stornierung

Stornierungen durch den Auftraggeber sind in Textform (E-Mail an geschaeftsfuehrung@cooperation5.de ist ausreichend) an cooperation5 zu senden. Im Falle einer Stornierung hat der Auftraggeber nachstehende Kosten zu tragen: bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Leistungsbeginn: 10% bei einem Rücktritt bis 7 Tage vor Leistungsbeginn: 50% bei einem Rücktritt nach dem 7. Tag vor Leistungsbeginn: 80% Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass cooperation5 durch die Stornierung kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Alle bis dahin entstandenen Aufwendungen von externen Leistungen und Kosten sind bei Rücktritt in voller Höhe vom Auftraggeber zu tragen.

5. Eigentumsvorbehalt

Im Auftrag des Auftraggebers bestellte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Auftrags Eigentum von cooperation5 und somit der Otto (GmbH & Co KG).

6. Domainregistrierung und Hosting

Bei der Beschaffung und/oder Pflege von Domains wird cooperation5 im Verhältnis zwischen dem Auftraggeber und der DENIC oder einer anderen Organisation zur Domainvergabe lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschließlich der Auftraggeber als eingetragener Inhaber der Domain berechtigt und verpflichtet.

7. Rechteerwerb

7.1. cooperation5 überträgt dem Kunden an den erbrachten Leistungen alle übertragbaren urheberrechtlichen und sonstigen gewerblichen Schutzrechte insbesondere die Rechte zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verwertung.

7.2. Der Auftraggeber ist nur berechtigt, Nutzungsrechte an Dritte weiter zu übertragen, wenn cooperation5 dafür eine Genehmigung erteilt hat (E-Mail ist ausreichend).

7.3. Die Übertragung der in 7.1 und 7.2 genannten Rechte erfolgt nach Vertragserfüllung.

7.4. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten.

7.5. cooperation5 verzichtet auf urheberrechtliche Namensnennung, ist aber berechtigt, die konzipierten und/oder gestalteten Arbeiten zu signieren, mit einem entsprechenden Intro oder Outro zu versehen und diese in gedruckter oder digitaler Form (z. B. Internet) zu eigenen Zwecken zu nutzen.

7.6. Erstellt cooperation5 Internetseiten für den Auftraggeber, ist cooperation5 nach Abstimmung mit Auftraggeber berechtigt, an geeigneter Stelle einen Hyperlink zum Internetangebot von cooperation5 einzubinden. Das Letztentscheidungsrecht hat Auftraggeber.

8. Rechtsschutz

Cooperation5 versichert, dass der Verwendung des Text- und Bildmaterials keine Rechte Dritter entgegen stehen. Für das vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Material übernimmt cooperation5 keine Haftung.

9. Haftung und höhere Gewalt

9.1. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber cooperation5 sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit cooperation5 oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Für leichte Fahrlässigkeit haftet cooperation5 nur bei zurechenbaren Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

9.2 Cooperation5 haftet nicht für höhere Gewalt, insbesondere bei witterungsbedingten Absagen oder Verschiebungen. Bei Ausfall des geplanten Events oder eines einzelnen Programmpunktes wegen höherer Gewalt (z.B. bei witterungsbedingtem Ausfall) kann cooperation5 eine Entschädigung nach Maßgabe der unter Ziffer 4 definierten Pauschalen verlangen. Darüber hinaus gezahlte Beträge werden zurück erstattet.

10. Datenschutz

cooperation5 ist berechtigt, personenbezogene Daten, die der Auftraggeber im Rahmen der Auftragserteilung mitgeteilt hat, zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zur vertragsgemäßen Durchführung erforderlich ist oder cooperation5 gesetzlich dazu verpflichtet ist.

11. Sonstiges

11.1. Erfüllungsort ist Hamburg. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und cooperation5 unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Hamburg.

11.2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.